

Antragstellende Person

Antrag Ausnahme vom Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2

Behörde



Unterlagen erhalten

Unterlagen entgegennehmen
01

Zuständigkeit prüfen
02

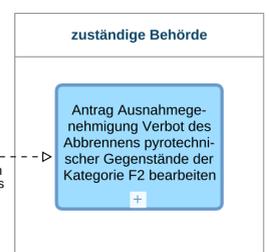
zuständig?

Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.

Antrag weiterleiten
14



Antrag weitergeleitet



Antrag Ausnahme vom Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2

Nachfrage

Antwort

Angaben klären
09

Klärung erforderlich?

Voraussetzungen prüfen
04

Voraussetzungen erfüllt?

Ablehnungsbescheid erlassen
10

Ablehnungsbescheid bekannt geben
11

Ausnahmegenehmigung erlassen
05

Über Art der Bekanntgabe entscheiden
06

Art der Bekanntgabe?

Ausnahmegenehmigung bekannt geben
07

Ausnahmegenehmigung öffentlich bekannt geben
08

Ablehnungsbescheid

Ausnahmegenehmigung

Öffentlichkeit

Ausnahmegenehmigung

Widerspruch



Mittellung über eingereichte Klage (Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage)

Widerspruch erhalten

Widerspruch entgegennehmen
12

Widerspruchsverfahren einleiten
13

bei Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Monat vergangen/ ohne Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Jahr vergangen

Antrag abgelehnt/ Antrag mit Doppelwirkung genehmigt (Rechtsmittel eingereicht)

Antrag abgelehnt/ Antrag mit Doppelwirkung genehmigt (bestandskräftig)

Antrag genehmigt (bestandskräftig)



Einleitung Widerspruchsverfahren